Antrag auf Zulassung als

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe Reinhold-Frank-Straße 72 76133 Karlsruhe

Anlagen ¹ :		
□ amtlich beglaubigte Ablichtung des Zeugnisses de	s 2. Staatsex	xamen oder über das Bestehen der Eignungsprüfung
☐ Lebenslauf mit Lichtbild		
□ amtlich beglaubigte Kopie des Personalausweises/	/Reisepasses	s
☐ Original/Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Abli eines anderen akad. Grades	ichtung der P	Promotionsurkunde oder Urkunde über den Erwerb
$\hfill \square$ Nachweis "Kenntnisse im Berufsrecht" gem. § 43f BF	RAO (mind. 1	10 Zeitstunden)
$\hfill \square$ Original/Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Abli	ichtung des A	Arbeitsvertrages (§ 46a Abs. 3 BRAO)
☐ Original/Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Abli steller unterschrieben	ichtung der T	Tätigkeitsbeschreibung, von Arbeitgeber und Antrag-
☐ ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen		
Name	Vorname	
Geburtsname	Staatsange	ehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort	t
Sozialversicherungsnummer	←	Freiwillige Angabe: vermeidet Rückfragen der Deutschen Rentenversicherung Bund (siehe Information für die Datenverarbeitung/Einwilligungserklärung
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		Telefonnummer (auch mobil):
		E-Mail-Adresse:
Kanzlei (Firma / Name des Arbeitgebers, Straße, Haus leitzahl, Ort)	nummer, Po	ost- Telefonnummer:
		E-Mail-Adresse:

Hinweis: Die Amtssprache ist deutsch (§ 23 LVwVfG). Einzureichende Unterlagen in ausländischer Sprache sind mit Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer bzw. Dolmetscher vorzulegen.

Ich beantrage, mich zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt zuzulassen.

Die juristische Qualifikation (Befähigung zum Richteramt) habe ich durch Bestehen der	
☐ Zweiten juristischen Staatsprüfung am	
☐ Eignungsprüfung am vor dem Landesjustizprüfungsamt in	erlangt
(Zum Nachweis verweise ich auf die beigefügten, amtlich beglaubigten Zeugnisablichtungen und meine ten)	Prüfungsak-
Meinen Wohnsitz werde ich	
□ beibehalten.	
□ nehmen ab dem	
in(Straße, Hausnummer, Ort)	
(Straise, Haushummer, Off)	
Im Falle einer Zulassung soll meine Vereidigung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwäl- Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) (§§ 46a Abs. 4, 12a BRAO) in folgender Form erfolge	
☐ Berufseid mit religiöser Beteuerung	
"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die verfassungsmäßige Ordr wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu e wahr mir Gott helfe."	
☐ Berufseid ohne religiöse Beteuerung	
"Ich schwöre, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Recht (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen."	sanwalts
☐ Gelöbnis gemäß § 12 a Abs. 4 BRAO*)	
"Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsa (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen."	anwalts
☐ Andere Beteuerungsformel gemäß § 12 a Abs. 3 BRAO	
Ich möchte anstelle des Eides gemäß § 12 a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach naue Bezeichnung) Gesetz leisten.	dem (ge-
*) Ausnahmeregelung; für diejenigen, die aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leist	en wollen.
Ort und Datum Unterschrift	

Die	Gebühr habe ich
	■ auf das Konto der RAK Karlsruhe, Deutsche Bank AG,
	IBAN: DE61 6607 0024 0030 8338 00 BIC: DEUTDEDB660
ang	gewiesen.
ich	Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben/gemacht. Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.
Ort	und Datum Unterschrift
Mit http	"Datenschutzerklärung gemäß DSGVO der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe gegenüber ihren gliedern" <u>os://www.rak-karlsruhe.de/files/rak/assets/downloads/zulassung/Datenschutzerklaerung.pdf</u> pe ich zur Kenntnis genommen.
Ort	und Datum Unterschrift
	Einwilligungserklärung (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Hie	ermit erkläre ich,, meine Einwilligung in
	die Verwendung meiner Sozialversicherungsnummer zur Erleichterung der Zuordnung bei der Deutschen Rentenversicherung
	die Aufnahme in den Anwaltssuchservice der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
	die Angabe der von mir gesprochenen Sprachen im Anwaltssuchservice der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
	die Aufnahme meines Namens und meines Geburtsdatums in die kammerinterne Geburtstagsliste
	die Weitergabe meiner Zulassung an die örtlichen Anwaltsvereine.
Me	ine vorstehende Einverständniserklärung gilt, bis ich diese widerrufe.
	ine Betroffenenrechte gemäß Art. 12 bis 23 DS-GVO, insbesondere mein Recht, die vorstehen Einverständniserklärungen jederzeit, auch einzeln, zu widerrufen, sind mir bekannt.
Ort	und Datum Unterschrift

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 500,00 EURO wird mit Antragstellung fällig.

Tätigkeitsbeschreibung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt

Vor- und Nachname	
I. Angaben zur Tätigkeit	
Beginn (Datum)	
Arbeitgeber (bitte vollen Namen / volle Firma)	
Adresse (zugleich Kanzleisitz):	
Unternehmensgegenstand / Gesellschaftszweck o.ä.	Registernummer
Funktionsbezeichnung	
II. Fachliche Unabhängigkeit	
Herr / Frau	chtsanwältin) / Rechtsan- nabhängigkeit der Berufs- sächlich gewährleistet. Er ungen in fachlichen Ange- age und eine einzelfallori- über bestehen keine Vor- ng bestimmter Rechtsfra- ie ist im Rahmen der von
III. Merkmale der anwaltlichen Tätigkeit	
Hinweis: Die Tätigkeitsbeschreibung muss vom Antrag vom Arbeitgeber unterzeichnet werden.	gssteller als auch

Tätigkeitsbeschreibung: (bitte ausfüllen)	
Die Tätigkeit beinhaltet:	
Die Prüfung von Rechtsfragen, ein-	Beschreibung
schließlich der Aufklärung des Sach-	
verhalts sowie das Erarbeiten und	
Bewerten von Lösungsmöglichkei- ten, § 46 Abs.3 Nr. 1 BRAO	
tell, 9 40 Abs.5 Nr. 1 BitAO	
	Decelorations
Erteilung von Rechtsrat, § 46 Abs. 3 Nr. 2 BRAO	Beschreibung
NI. 2 BRAU	
Die Ausrichtung der Tätigkeit auf die	Beschreibung
Gestaltung von Rechtsverhältnissen,	3
insbesondere durch das selbständige	
Führen von Verhandlungen, oder auf	
die Verwirklichung von Rechten, § 46	
Abs. 3 Nr. 3 BRAO	
Die Befugnis zu verantwortlichem	Beschreibung
Auftreten nach außen, § 46 Abs.3 Nr.	
4 BRAO	

Andere als die oben beschriebenen Tätigkeiten (insbesondere nichtanwaltliche Tätigkeiten) Beschreibung

(Geschätzter Zeitanteil an der gesamten Arbeitszeit in Prozent)

Erklärung des Unternehmens/Verbandes

Dem/ Der Arbeitnehmer/in wird bestätigt, dass er/sie in unserem Unternehmen als Syndikusrechtsanwältin/ Syndikusrechtsanwalt tätig ist. Die unter II. und III getätigten Angaben sind zutreffend.

Uns ist bekannt, dass der/die Arbeitnehmer/in die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/ Syndikusrechtsanwalt beantragt. Uns ist weiter bekannt, dass von der Entscheidung über die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung abhängt. Wir verzichten hiermit vorsorglich auf eine Hinzuziehung als Beteiligter in dem Zulassungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 VwVfG.

Ort und Datum	Unterschrift (Unternehmen/ Verband)
Ort und Datum	Unterschrift (Antragsteller)

Fragebogen zum Antrag

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworte	n	
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (auch als Syndikusrechtsanwalt) beantragt?	§ 26 Abs. 2 VwVfG Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde ange- ben	nein ĸ		ja:
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staats- anwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbe- schränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung.	nein richt/StA:		ја:
3	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnah- men oder anwaltsgerichtliche Maß- nahmen verhängt worden?	Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsge-	nein		ja
4	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder d) Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?	richtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO). §§ 46a Abs. 1 Nr. 2, 7 Nr. 1 - 5 BRAO	nein ericht/StA:		ја:
5	Ist Ihre Zulassung als niedergelasse- ner Rechtsanwalt und/oder als Syndi- kusrechtsanwalt bereits einmal ver- sagt, widerrufen oder zurückgenom- men worden?	Dient der Prüfung, ob Versagungsgründe nach §§ 46a Abs. 1 Nr. 2, 7 Nrn. 3 und 5 BRAO vorliegen.	nein		ja
6	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§§ 46a Abs. 1 Nr. 2, 7 Nr. 6 BRAO	ja		nein
7	Leiden Sie an einer Sucht oder beste- hen sonstige gesundheitliche Beein- trächtigungen, die Sie nicht nur vo- rübergehend an der ordnungsgemä- ßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§§ 46a Abs. 1 Nr. 2, 7 Nr. 7 BRAO	nein		ja
8	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts / Syndikusrechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§§ 46a Abs. 1 Nr. 2, 7 Nrn. 8 und 10 BRAO Anzugeben ist jede selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch jede Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich. Siehe außerdem gesondertes Merkblatt "Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit"	nein		ja
9		Steuerberater	nein		ja
	Sind Sie berechtigt, eine zusätzliche Berufsbezeichnung zu führen?	Wirtschaftsprüfer	nein		ja
42		vereid. Buchprüfer	nein		ja
10	a) Sind Ihre Vermögensver- hältnisse geordnet?	Vgl. §§ 46a Abs. 1 Nr. 2, 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstre-	ja		nein

	b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis (§ 26 Abs. 2 Insolvenzordnung, § 882 b ZPO) eingetragen?	ckungsmaßnahmen, auf gesondertem Blatt	□ nein	□ ja
11	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§§ 46a Abs. 1 Nr. 2, 7 Nr. 9 BRAO	□ nein	□ ja
12	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?	Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.	□ nein	□ ja
13	a) Wo werden die Referendarperso- nalakten über Sie geführt?	Angabe, wo diese Personalakten ange- fordert werden können:		
	b) Werden bei einer sonstigen Stelle Personalakten über Sie geführt?	Ggf. angeben, wo diese Personalakten angefordert werden können:	□ nein	□ ja:
	Sind Sie mit der Einsichtnahme in die Referendarpersonalakten und ggf. sonstigen Personalakten durch die Rechtsanwaltskammer einverstan- den?	Auf Ihre gemäß §§ 32 BRAO, 26 Abs. 2 VwVfG bestehende Mitwirkungspflicht weisen wir Sie hin.	□ ja	□ nein
14	Sprechen Sie weitere Sprachen? Welche?	Freiwillige Angabe: zur Veröffentlichung im Anwalts- suchservice (siehe Hinweise für die Datenver- arbeitung/ Einwilligungserklärung)		

Ort und Datum	Unterschrift

Formulierungsvorschlag

für eine Ergänzungsabrede 2) zum Arbeitsvertrag betreffend die fachliche Unabhängigkeit der Berufsausübung als Syndikusrechtsanwalt

Die fachliche Unabhängigkeit der Berufsausübung der Syndikusrechtsanwältin/ des Syndikusrechtsanwalts ist gemäß § 46 Abs. 4 BRAO "vertraglich und tatsächlich zu gewährleisten". Das bedeutet in vertraglicher Hinsicht, dass die fachliche Unabhängigkeit ausdrücklicher Vertragsgegenstand sein muss. Darüber hinaus müssen die Tatbestandsmerkmale des § 46 Abs. 3 Nr. 1-4 BRAO kumulativ vorliegen.

Zwischen [Name/Firma Arbeitgeber] als Arbeitgeber und Frau/Herrn [Name, Vorname] als Arbeitnehmer/in

wird folgende Ergänzung zum Arbeitsvertrag vom [Datum] mit Wirkung zum [Datum] getroffen:

§ 1 Tätigkeit ³)

- (1) Die/Der Arbeitnehmer/in ist anwaltlich beim Arbeitgeber tätig. Mit entsprechender Zulassung durch die zuständige Rechtsanwaltskammer wird sie/er als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)/ Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) vom Arbeitgeber beschäftigt.
- (2) Das Arbeitsverhältnis ist geprägt durch folgende fachlich unabhängig und eigenverantwortlich auszuübende Tätigkeiten sowie durch folgende Merkmale:
 - die Prüfung von Rechtsfragen, einschließlich der Aufklärung des Sachverhalts, sowie das Erarbeiten und Bewerten von Lösungsmöglichkeiten, (hier: eigene Tätigkeitsbeschreibung)
 - die Erteilung von Rechtsrat, (hier: eigene Tätigkeitsbeschreibung)
 - die Ausrichtung der Tätigkeit auf die Gestaltung von Rechtsverhältnissen, insbesondere durch das selbständige Führen von Verhandlungen, oder auf die Verwirklichung von Rechten und (hier: eigene Tätigkeitsbeschreibung)
 - die Befugnis, nach außen verantwortlich aufzutreten (hier: eigene Tätigkeitsbeschreibung)

§ 2 Fachliche Unabhängigkeit

(1) Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer arbeitet im Rahmen der Berufsausübung als Syndikusrechtsanwältin/ Syndikusrechtsanwalt fachlich unabhängig (§ 46 Abs. 3 und 4 BRAO). Sie/ Er unterliegt keinen allgemeinen oder konkreten Weisungen die eine eigenständige Analyse der Rechtslage und eine einzelfallorientierte Rechtsberatung ausschließen. Ihm/Ihr gegenüber bestehen keine Vorgaben zur Art und Weise der Bearbeitung und Bewertung bestimmter Rechtsfragen, er/sie arbeitet fachlich eigenverantwortlich. Er/Sie ist im Rahmen der von ihm/ihr zu erbringenden Rechtsberatung und -vertretung den Pflichten des anwaltlichen Berufsrechts unterworfen.

Eventuell anderslautende Regelungen im Arbeitsvertrag vom zum Direktionsrecht gelten bezogen auf die anwaltliche Tätigkeit der Frau/des Herrnnicht mehr.

(2) Das Direktionsrecht des Arbeitgebers im Übrigen bleibt davon unberührt.

§ 3 Zeichnungsbefugnis 4)

Die Arbeitnehmerin/ der Arbeitnehmer ist befugt, nach außen verantwortlich aufzutreten. Sie/ Er ist zeichnungsberechtigt für alle intern wie extern ausgehenden Schreiben und Schriftsätze, die sie/ er im Rahmen ihrer/ seiner Berufsausübung als Syndikusrechtsanwältin/ Syndikusrechtsanwalt fertigt.

Ort, Datum	

² Vorlage Original oder öffentlich beglaubigte Ablichtung der Ergänzungsvereinbarung.

³ Die Aufnahme von Regelungen im Sinne von § 1 des Vorschlags sieht das Gesetz nicht ausdrücklich vor. Der Arbeitsvertrag bildet jedoch die wesentliche Grundlage, anhand derer das Vorliegen einer anwaltlichen Tätigkeit geprüft wird (BT-Drs. 18/5201, S. 34). Entsprechende Kriterien müssen sich daher aus dem Arbeitsvertrag ergeben.

⁴ Das Gesetz verlangt in § 46 Abs. 3 Nr. 4 BRAO zur Bejahung einer anwaltlichen Tätigkeit, dass der Arbeitnehmer befugt ist, "nach außen verantwortlich aufzutreten". Es bietet sich an, diese Befugnis im Arbeitsvertrag zumindest in Form einer Zeichnungsbefugnis zu regeln. Entsprechende Befugnisse können jedoch auch anderweitig eingeräumt werden.

Merkblatt

für Antrag auf Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

I. Antragstellung

Der Antrag auf Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt ist unter Verwendung des vorgesehenen Formblattes zu stellen. Der Antrag nebst Anlagen ist vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe, Reinhold-Frank-Straße 72, 76133 Karlsruhe, zu senden.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- a) Original/Ausfertigung oder öffentlich beglaubigte Abschrift des Arbeitsvertrages
- b) Original/Ausfertigung oder öffentlich beglaubigte Abschrift der Tätigkeitsbeschreibung zur ausgeübten Syndikustätigkeit, von Arbeitgeber und Antragssteller unterschrieben
- c) Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen

Alle Ausführungen, insbesondere die Antworten zu den Fragen, halten Sie bitte so genau, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf §§ 7, 46 ff. BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Bei eventuellen Verfahren (z. B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) geben Sie bitte auch die Behörden bzw. das Gericht und das Aktenzeichen an.

II. Verfahren

Nach der Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen und der Voraussetzungen der Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt gemäß § 46 a Abs. 1 BRAO ist zunächst der Träger der Rentenversicherung anzuhören. Nach der Anhörung entscheidet der Vorstand der Rechtsanwaltskammer durch Zulassungsbescheid, der Ihnen und dem Träger der Rentenversicherung zuzustellen und für beide rechtsmittelfähig ist.

Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wird erst mit der Aushändigung der Zulassungsurkunde wirksam. Vor Aushändigung der Zulassungsurkunde ist eine persönliche Identifizierung erforderlich, da die Rechtsanwaltskammer nur nach entsprechender Identifikation Eintragungen in das bundesweite Rechtsanwaltsregister vornehmen darf.

Nach § 46 a Abs. 4 Nr. 3 BRAO darf sodann die Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung "Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)" oder "Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)" ausgeübt werden. Ihren bisherigen Beruf als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt dürfen Sie weiter unter der Bezeichnung Rechtsanwältin / Rechtsanwalt ausüben.

III. Hinweis zum Mitwirkungsgebot

Nach § 26 Abs. 2 VwVfG i.V.m. § 32 BRAO soll der/die am Verfahren beteiligte Zulassungsbewerber/in bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken und, soweit es dessen bedarf, sein/ihr Einverständnis mit der Verwendung von Beweismitteln erklären. Ein Antrag auf Gewährung von Rechtsvorteilen kann zurückgewiesen werden, wenn der Vorstand der Rechtsanwaltskammer infolge einer Verweigerung der Mitwirkung den Sachverhalt nicht hinreichend klären kann.

Rechtsgrundlage der Fragen im Antragsformblatt sind die §§ 7, 27, 46 ff. BRAO.

IV. Beginn der Mitgliedschaft bei der Rechtsanwaltskammer

Nach § 46 a Abs. 4 Nr. 2 BRAO richtet sich das Zulassungsverfahren nach den §§ 10 – 12 a BRAO mit der Maßgabe, dass abweichend von § 12 Abs. 3 BRAO unbeschadet des § 12 Abs. 1, 2 Nr. 1 und Abs. 4 BRAO mit der Zulassung rückwirkend zu dem Zeitpunkt Mitglied der Rechtsanwaltskammer wird, zu dem der Antrag auf Zulassung dort eingegangen ist, sofern nicht die Tätigkeit, für die die Zulassung erfolgt, erst nach der Antragstellung begonnen hat; in diesem Fall wird die Mitgliedschaft erst mit dem Zeitpunkt des Beginns der Tätigkeit begründet.

V. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht erfolgt tätigkeitsbezogen durch die Deutsche Rentenversicherung Bund. Einen Befreiungsantrag müssen Sie (seit 01.01.2023) - ausschließlich elektronisch unter https://www.e-befreiungsantrag.de/ebefreiung/#/?bvnumber=051- beim Versorgungswerk stellen. Dieser Zulassungsantrag ist notwendige Voraussetzung für eine Befreiung, ersetzt aber den (gesonderten) Befreiungsantrag nicht! Eine Befreiung wirkt vom Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen an, wenn sie innerhalb von drei Monaten beantragt wird, sonst vom Eingang des Antrags an.

Auf den Zulassungsantragsformularen der Rechtanwaltskammer ein Feld für den Eintrag Ihrer Sozialversicherungsnummer vorgesehen. Die Angabe der Sozialversicherungsnummer erfolgt freiwillig und nur zur Vereinfachung der Zuordnung Ihres Zulassungsverfahrens zu einem Befreiungsantrag.